

FAQs zu PROMOS an der Humboldt-Universität

Wer kann sich für PROMOS bewerben?

Bewerben können sich **regulär eingeschriebene Studierende der HU** aller Fachrichtungen,

- a.) die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- b.) die Deutschen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind (in diesem Zusammenhang gilt der Wortlaut des Gesetzes, zu finden unter: www.das-neue-bafoeg.de),
- c.) sowie nichtdeutsche Studierende und Hochschulabsolventen, wenn sie in einem Studiengang an der HU mit dem Ziel eingeschrieben sind, den Abschluss an der HU zu erreichen oder an der HU promovieren.

Für den in b.) und c.) beschriebenen Personenkreis sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen.

Können sich Promovierende für PROMOS bewerben?

Doktoranden können in der Programmlinie „**Sprachkurse**“ gefördert werden. Für Jahres- und Kurzstipendien können sie sich weiterhin beim DAAD in Bonn bewerben.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung von Studienaufenthalten, Abschlussarbeiten und Praktika beinhaltet eine **Teilstipendienrate** (i.d.R. 300,- € monatlich) **und/oder** eine landesspezifische **Reisekostenpauschale**.

Aufgrund der hohen Bewerbungszahlen erhalten Stipendiatinnen und Stipendiaten, die einen Semesteraufenthalt bzw. Praktikum absolvieren, höchstens bis zu **vier Teilstipendienraten**.

Sprachkurse werden mit einer einheitlichen **Kursgebührenpauschale** von 500,- € und/oder einer landesspezifischen Reisekostenpauschale gefördert.

Kann ich ein Beurlaubungssemester für den von PROMOS geförderten Auslandsaufenthalt beantragen?

Ja, aber ist es nicht möglich, während des Urlaubssemester an der HU Prüfungen zu machen.

Kann ich mich für PROMOS bewerben, wenn ich Auslandsbafoög erhalte?

Bei Bezug von Auslandsbafoög besteht eine **Anrechnungsfreiheit** von 300,- €. Die Reisekostenpauschale wird auf den Reisekostenzuschuss des Auslandsbafoög angerechnet. Der Bezug von Auslandsbafoög ist bei der PROMOS-Bewerbung anzugeben. Die Verrechnung mit den Leistungen des Auslandsbafoög erfolgt durch

die jeweilige Auslandsbafögstelle. Dieser ist der Erhalt der PROMOS-Förderung unaufgefordert mitzuteilen.

Kann ich das PROMOS-Stipendium mit dem Deutschlandstipendium kombinieren?

Ja, das Deutschlandstipendium und die PROMOS-Förderungen können uneingeschränkt gleichzeitig bezogen werden.

Kann ich mich für PROMOS bewerben, wenn ich eine Förderung aus anderen öffentlichen Mitteln erhalte?

Eine gleichzeitige Inanspruchnahme von Förderungen aus anderen öffentlichen Mitteln ist nicht möglich. Es kann jedoch eine Teilförderung geprüft werden, wenn eine bestehende Förderung eingeschränkt ist, z. B. nur den Aufenthalt bzw. die Reisekosten beinhaltet.

Kann ich mehrmals durch PROMOS gefördert werden?

Ja, aber der **Gesamtförderzeitraum** innerhalb eines Bildungsabschnittes (der jeweils mit dem Ablegen der Abschlüsse Bachelor, Master, Diplom, Magister, Staatsexamen etc. endet) bezogen auf die Förderung von Studien- und/oder Praktika-Aufhalten darf **sechs Monate** nicht überschreiten.

Innerhalb eines neuen Bildungsabschnittes können Studierende wieder eine maximal sechsmonatige Förderung für Studien- und/oder Praktika-Aufhalte durch PROMOS erhalten.

Muss ich in jedem Fall ein Sprachtest machen, wenn ich die Sprache als Haupt- oder Zweifach studiere?

In der Regel ja, Ausnahmen wären:

- der nachgewiesene Abschluss eines fremdsprachlichen Hochschulstudiums
- ggf. auch Abitur in der Fremdsprache

Ein schon vorhandenes Sprachzeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Wir empfehlen das **DAAD Sprachzeugnis** am **Sprachenzentrum** der HU abzulegen.

Kann ich mich für PROMOS bewerben, wenn mein Studienaufenthalt länger als ein Semester dauern soll?

Nein, das ist an der Humboldt-Universität nicht möglich. Hierfür ist eine **Direktbewerbung** beim **DAAD** für das *Jahresstipendium für Studierende aller Fachrichtungen* möglich. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die Fristen beim DAAD.

Ausnahme: Sollten Sie sich für ein Jahresstipendium beim DAAD beworben und eine Absage erhalten haben können Sie sich auf ein PROMOS-Stipendium bewerben. Die Höchstförderdauer beträgt vier Monate.

Kann ein Studienaufenthalt innerhalb Europas gefördert werden?

Ein Studienaufenthalt oder Praktikum in Europa kann nur gefördert werden, wenn das Zielland **nicht** dem ERASMUS-Raum angehört.

Muss ich den Studienaufenthalt an einer Partneruniversität (UV) der HU absolvieren, um mich für PROMOS bewerben zu können?

Nein, Sie können sich auch für PROMOS bewerben, wenn Sie den Studienaufenthalt selbst organisieren.

Können Studiengebühren an einer Universität von PROMOS übernommen werden?

Nein.

Kann jedes Praktikum durch PROMOS gefördert werden?

Praktika können nur außerhalb der EU gefördert werden.

Praktika in den folgenden Organisationen können **NICHT** gefördert werden:

- internationale Organisationen (z.B. UNO)
- EU-Institutionen, Einrichtungen und Organisationen, die EU-Programme verwalten
- Auslandsvertretungen Deutschlands
- Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute
- Goethe-Institute
- Deutsche Archäologische Institute
- Deutsche Auslandsschulen (DAS)

Aber Sie können sich für ein Stipendium direkt beim DAAD bewerben (DAAD-Kurzstipendium für Praktika im Ausland, Carlo-Schmidt Programm).

In welchen Sprachen können Sprachkurse gefördert werden?

Gezielt gefördert werden sollen – aufgrund ihres besonderen Stellenwertes für die Universität – vor allem Sprachkurse für **Arabisch, Chinesisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Türkisch, Swahili** und **Hausa**.

Gefördert werden könnte beispielsweise auch ein Intensiv-Sprachkurs vor einem Erasmus-Aufenthalt.

Sprachkurse in Englisch können grundsätzlich **nicht** gefördert werden.

Welche Voraussetzungen muss ein Sprachintensivkurs erfüllen, um gefördert zu werden?

Gefördert werden können entsprechend den Richtlinien des DAAD ausschließlich **Intensivsprachkurse** an Hochschulen und etablierten Sprachinstituten im Ausland. Der Kurs muss mindestens **3 Wochen** (21 Tage) dauern und ein Kurspensum von mindestens **25 h** pro Woche erfüllen.

Für das Finden eines geeigneten Kurses, Anmeldung und alle mit der Organisation des Aufenthaltes in Zusammenhang stehenden Formalitäten sind die Bewerber und Bewerberinnen verantwortlich.

Was ist bei Abschlussarbeiten zu beachten?

Der Aufenthalt muss mindestens einen Monat dauern und durch die Anfertigung der Abschlussarbeit begründet werden. Es werden keine regulären Lehrveranstaltungen an einer Hochschule besucht.

Das Studienvorhaben soll u.a. die Vorarbeiten sowie einen detaillierten Zeitplan umfassen.

Bitte beachten Sie bei der Planung von **Feldforschungen**, dass eine Bestätigung einer Betreuung/Ansprechpartners vor Ort zur Bewerbung mit einzureichen sind.

Nach welchen Kriterien werden die Bewerberinnen und Bewerber ausgewählt?

Folgende Kriterien werden bei der Auswahl berücksichtigt:

- Akademische Qualifikation
- Darstellung und Qualität des Studienvorhabens/ des Aufenthaltes
- Sinnvolle Einbettung des Aufenthaltes ins Studium
- Relevanz des Aufenthaltes für das Studium/ den Berufsweg
- Sprachkenntnisse (Unterrichts- bzw. Arbeitssprache sowie Alltagssprache)
- Soziales, politisches, kulturelles Engagement